

# Linzer Diözesanblatt

157. Jahrgang

1. Dezember 2011

Nr. 6

## 46. Weihnachts- und Neujahrswunsch

Am 18. Oktober dieses Jahres fand im Parlament ein großer Festakt zu „10 Jahre Allianz für den freien Sonntag Österreich“ statt. Über 50 Institutionen aus Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft engagieren sich für den freien Sonntag und damit für Zeitwohlstand und Lebensqualität. Der dauernde Einsatz ist nötig, da immer wieder Angriffe, insbesondere von Handelsriesen, mit dem Ziel einer ständigen Gewinnmaximierung erfolgen, um den freien Sonntag zu Fall zu bringen. Für uns Christen ist der Sonntag vor allem der Tag des Herrn, er ist aber zugleich für die ganze Gesellschaft 52 Mal im Jahr eine verlässliche Ruheinsel, für den einzelnen wie für die Gemeinschaft. Ich bin sehr froh, dass diese breite Allianz in Österreich auch Anerkennung seitens des Staates und auch des Landes Oberösterreich findet, wo am 1. Dezember ebenfalls eine große Festveranstaltung stattgefunden hat. Wir bekommen immer wieder gesagt, dass Österreich mit dem freien Sonntag ein Vorbild für andere Länder ist. Dies hat schließlich heuer im Juni zur Gründung der Europäischen Sonntagsallianz geführt. Der freie Sonntag ist uns um Gottes- und der Menschen willen ein Herzensanliegen, für das wir auch weiterhin sehr wachsam bleiben.

Sehr gefreut habe ich mich über den Festgottesdienst am Christkönigssonntag in unserem Linzer Mariendom anlässlich meiner Bischofsweihe durch Kardinal Dr. Christoph Schönborn vor 10 Jahren. Allen, die mitgefeiert haben, allen, von denen ich persönliche Gratulationsschreiben erhalten habe, und allen, die mich in diesen Tagen besonders in ihr Gebet eingeschlossen haben, möchte ich von ganzem Herzen danken. Wenn es auch eine große Herausforderung ist Bischof zu sein, so bin ich doch voller Freude in diesem Amt. Gehen wir in unserer Diözese Linz den Weg Christi gemeinsam voran und richten wir uns immer mehr aus an ihm, der uns Gutes will, der uns ein Leben in Fülle verheißt.

Das kommende Jahr 2012 wird geprägt sein von zwei großen kirchlichen Ereignissen:

Am 18. März 2012 erfolgt die Wahl der neuen Pfarrgemeinderäte. Aus diesem Anlass danke ich allen, die in der vergangenen fünf Jahren in ihrer jeweiligen Pfarre als Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte Mit-Sorge und Mit-Verantwortung getragen haben. Gleichzeitig bitte ich, dass wieder viele Männer und Frauen sich bereit erklären, für ihre Pfarrgemeinde mitzudenken, mitzuarbeiten und mitzuentcheiden.

## Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| 46. Weihnachts- und Neujahrswunsch             | 52. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom                 |
| 47. Strukturfonds - Richtlinien                | 53. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche |
| 48. Bericht aus der Dechantenkonferenz         | 54. Personen-Nachrichten                                  |
| 49. Messbuch: Eigenfeiern der österr. Diözesen | 55. Termine   |
| 50. Pfarrbesuche - Visitationen                | 56. Hinweise, Impressum                                   |
| 51. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“       |   |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

2012 jährt sich zum 50. Mal der Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils. Papst Benedikt XVI. hat aus diesem Anlass weltweit ein „Jahr des Glaubens“ ausgerufen. Wir wollen das zum Anlass nehmen, um gemeinsam auf die Texte dieses großen Reformkonzils zu hören. Dieses Hören soll uns auch eine Hilfe sein im Hinblick auf aktuelle Sorgen um Gegenwart und Zukunft unserer Kirche. In gemeinsamer aufrichtiger Suche nach dem, was dem Willen Gottes entspricht, werden wir die Kirche in seinem Sinne auch erneuern.

Die Geburt eines Kindes vor 2000 Jahren hat die Welt erneuert. Ich wünsche uns in diesen Tagen des Advent und der Heiligen Weihnacht, dass wir zur Ruhe kommen, um in froher Erwartung Gottes Sohn in unseren Herzen willkommen zu heißen.

Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2012!

+ Dr. Ludwig Schwarz SDB  
Bischof von Linz

## **47. Richtlinien zur Gewährung und Vergabe von Unterstützungsleistungen aus dem Strukturfonds für Pfarren der Diözese Linz (Vgl. Statut, LDBI. 157, 2011, Art. 27)**

### **A) Unterstützung aus dem Strukturfonds zur Überbrückungshilfe für Pfarren bei unvorhergesehenen finanziellen Belastungen sowie zur Schuldentilgung bzw. Abgangsdeckung**

#### **A.1. Ziel**

Mit der Gewährung von Unterstützungsleistungen zur Überbrückungshilfe bei unvorhergesehenen finanziellen Belastungen sowie zur Schuldentilgung bzw. Abgangsdeckung soll die Situation finanzschwacher Pfarren verbessert und gewährleistet werden, damit diese auch künftig ihre laufenden, insbesondere seelsorglichen Aufgaben wahrnehmen können.

#### **A.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) Die finanzielle Entwicklung im ordentlichen Haushalt der letzten Jahre muss eine deutlich negative Tendenz aufweisen und/oder es muss daraus ersichtlich sein, dass sich Außenstände (z.B. aus Bau- und Sanierungsmaßnahmen) nicht in einem absehbaren Zeitraum (von ca. 10 Jahren) tilgen lassen.
- b) Mit dem Strukturfonds wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die zu erbringende Eigenleistung und die von der Pfarre zu setzenden Maßnahmen festgehalten werden.

c) Die Pfarre verpflichtet sich zur Vorlage des jährlichen Haushaltsplans an den Strukturfonds.

d) Die Rückzahlbarkeit von Darlehen muss gewährleistet sein. Bei nicht rückzahlbaren Unterstützungsleistungen muss eine mittelfristige Konsolidierung der Finanzsituation der Pfarre zu erwarten sein.

#### **A.3. Art und Umfang der Unterstützungsleistungen**

Unterstützungsleistungen können als zinsloses (günstiges) Sanierungsdarlehen, als eine nicht rückzahlbare Unterstützungsleistung oder auch durch Dauerunterstützung unter nachfolgend dargestellten Bedingungen gewährt werden:

##### **A.3.1 Sanierungsdarlehen**

Der Strukturfonds kann Überbrückungsdarlehen (bis zu einem Jahr) oder längerfristige Sanierungsdarlehen zur Verfügung stellen.

Die Höhe längerfristiger Darlehen ist abhängig von dem zur Sicherung des Pfarrbetriebs notwendigen Finanzierungsbedarf sowie den Eigenleistungen der Pfarre. Dabei ist ein klarer Entschuldungs- bzw. Ratenplan zu vereinbaren.

Darlehen über € 80.000,- bedürfen – nach Information der Personalstellen für Priester und Laien sowie der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt – der Genehmigung des Wirtschaftsrats und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

### A.3.2 Nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen

Der Strukturfonds kann nicht rückzahlbare Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellen. Nach Festsetzung der Unterstützungshöhe kann diese als einmalige Unterstützungsleistung (z.B. zur Abdeckung von Bankdarlehen) oder in Raten gewährt werden, die nach Fortgang der getroffenen Maßnahmen ausbezahlt werden.

Die Höhe der Unterstützungsleistungen ist abhängig von dem zur Sicherung des Pfarrbetriebs notwendigen Finanzbedarf sowie den Eigenleistungen der Pfarre.

Unterstützungsleistungen über €80.000,- bedürfen – nach Information der Personalstellen für Priester und Laien sowie der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt – der Genehmigung des Wirtschaftsrats und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

### A.3.3 Dauerunterstützungen

Ist aufgrund einer negativen Vermögenssituation einer Pfarre und auf Basis der operativen Ergebnisse eine nachhaltige wirtschaftliche Konsolidierung der Pfarre auch durch die zuvor genannten Unterstützungsleistungen unwahrscheinlich, kann eine Dauerunterstützung gewährt werden.

Im Falle von Dauerunterstützungen sind jedenfalls – nach Information der Personalstellen für Priester und Laien sowie der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt – die Genehmigung des Wirtschaftsrats und des Konsistoriums erforderlich.

## A.4. **Abwicklung**

### A.4.1 Ansuchen

Von der Pfarre ist ein begründetes schriftliches Ansuchen an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) zu richten. Dieses muss enthalten:

- a) eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung der Pfarre in den letzten fünf Jahren;
- b) eine Aufstellung der Investitionen in den letzten 5 Jahren, die höher als €8.000,- waren;
- c) eine Aufstellung von Verbindlichkeiten (Banken, DFK, Private, sonstige Verbindlichkeiten) inkl. einer Kopie der entsprechenden Verträge/Vereinbarungen;
- d) eine Angabe von Ursachen für die „Überschuldung“ und eine erste Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung;

e) den aktuellen Haushaltsplan;

f) einen Bericht über die Maßnahmen, die zur Steigerung der Einnahmen bzw. Verringerung der Ausgaben getroffen wurden;

g) eine Unterfertigung durch den/die (geschäftsführende/n) Vorsitzende/n des Fachausschusses Finanzen sowie durch die Obleute des Pfarrgemeinderats und des Fachausschuss Finanzen.

### A.4.2 Überprüfung der Voraussetzungen

Das Vorliegen der Unterstützungserfordernisse gem. A.2. lit. a und d wird durch den Strukturfonds festgestellt.

### A.4.3 Abschluss einer Vereinbarung zwischen Strukturfonds und Pfarre

Zwischen Strukturfonds und Pfarre wird eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Unterstützungsleistungen durch den Strukturfonds sowie die zu erbringenden Eigenleistungen und Maßnahmen der Pfarre festgehalten werden. Darüber hinaus enthält sie die Verpflichtung zur jährlichen Legung eines Haushaltsplans durch die Pfarre.

Mit allseitiger Unterfertigung sowie der Erteilung allfällig notwendiger Genehmigungen durch Wirtschaftsrat und Konsistorium wird die Vereinbarung gültig.

### A.4.4 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Ansuchen nach positivem Entscheid und nach Maßgabe der Fondsmittel.

Werden vereinbarte Maßnahmen nicht umgesetzt und ist eine Klärung nach gemeinsamen Gesprächen nicht möglich, werden – nach Information der Personalstellen für Priester und Laien sowie der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt – der Wirtschaftsrat und das Konsistorium damit befasst.

## A.5. **Solidaritätsfonds**

Sind Pfarren bereit, für andere Pfarren in der Diözese für mindestens 1 Jahr zinslose Sanierungs- oder Überbrückungsdarlehen zur Verfügung zu stellen, kann das treuhändisch über den Strukturfonds abgewickelt werden.

Die Geberpfarren schließen dazu mit dem Strukturfonds eine Vereinbarung, für wie lange sie ihm das Geld unter der Auflage der Verwendung im Sinne der oben dargestellten Richtlinien zur Verfügung stellen. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt in jedem Fall durch den Strukturfonds.

## **B) Unterstützung aus dem Strukturfonds für das Pfarrsekretariat in kleinen Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort**

### **B.1. Ziel**

Für kleine Pfarren sollen die seelsorglichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Voraussetzungen für eine lebendige Pfarrgemeinde gesichert werden können. Der Erreichung dieses Ziels dient die finanzielle Unterstützung des Sekretariatsbereichs in diesen Pfarren.

### **B.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

a) die mit dem Referat Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal vereinbarte und von diesem bewilligte Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin auf Grundlage einer Kooperation zwischen zwei oder mehr Pfarren, von denen in mindestens einer das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/inne/n zusammengerechnet nicht über 40% liegt (Kuraten und Kooperatoren, die entweder in Ausbildung sind oder in mehreren Pfarren tätig sind, werden bei der Ermittlung dieses Anstellungsausmaßes nicht berücksichtigt)

oder

b) die mit dem Referat Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal vereinbarte und von diesem bewilligte Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin in einer mehr als 500 Katholik/innen zählenden Pfarre, in welcher das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/innen zusammengerechnet nicht über 40% liegt. Kuraten und Kooperatoren, die entweder in Ausbildung sind oder in mehreren Pfarren tätig sind, werden bei der Ermittlung dieses Anstellungsausmaßes nicht berücksichtigt.

### **B.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

#### **B.3.1 Gemeinsame Anstellung eines Pfarrsekretärs /einer Pfarrsekretärin durch miteinander kooperierende Pfarren**

Bei gemeinsamer Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin durch zwei kooperierende Pfarren beträgt die jährliche Unterstützung aus dem Strukturfonds €5.000,-, max. aber 50% der Jahrespersonalkosten. Die Unterstützung wird anteilig an die beteiligten Pfarren ausbezahlt. Diese Unterstützungsmöglichkeit erhöht sich um

€1.000,- pro weiterer Pfarre, wobei insgesamt max. 50% der Jahrespersonalkosten ersetzt werden. Erfolgt die Anstellung unterjährig, wird die Unterstützungsleistung aliquotiert.

#### **B.3.2 Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin in einer Pfarre ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort**

Bei Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin in einer mehr als 500 Katholik/innen zählenden Pfarre, in welcher das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtlichen Laienseelsorger/innen zusammengerechnet nicht über 40% liegt, beträgt die jährliche Unterstützung aus dem Strukturfonds €2.200,-, max. aber 50% der Jahrespersonalkosten. Erfolgt die Anstellung unterjährig, wird die Unterstützungsleistung aliquotiert.

Erhält dieselbe Pfarre eine finanzielle Unterstützung gem. Abschnitt C dieser Richtlinien (Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarren, die vom zuständigen Priester unter besonderer Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet werden), ist die Gesamtunterstützung aus diesen beiden Titeln insgesamt mit jährlich €5.000,- beschränkt.

### **B.4. Abwicklung**

Zunächst ist gemeinsam mit dem Referat Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal in der Diözesanfinanzkammer die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit die Pfarrverwaltung bzw. Teile davon in Kooperation mit anderen Pfarren im Seelsorgeraum – insbesondere mit jener Pfarre, in welcher der zuständige Priester wohnhaft ist – wahrgenommen werden können.

Gibt es die Möglichkeit, die Pfarrverwaltung in Kooperation wahrzunehmen, ist sicherzustellen, dass es Ansprechpersonen am Ort für die Pfarrbevölkerung gibt und die Pfarrbevölkerung informiert ist, mit welchem Anliegen sie sich wohin wenden können.

Die gemeinsame Anstellung eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin geschieht hinsichtlich des Anstellungsausmaßes und der erforderlichen Qualifikation in Absprache mit dem Referat Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal in der Diözesanfinanzkammer.

Ist die Möglichkeit der Kooperation im Sekretariatsbereich nicht gegeben und daher eine eigene Anstellung nötig, bedarf es der ausdrücklichen Zustimmung des Referats Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal der Diözesanfinanzkammer in Be-

zug auf Anstellungsausmaß und die geforderte Qualifikation eines Pfarrsekretärs/einer Pfarrsekretärin.

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

### **B.5. Schlussbestimmung**

Diese Regelung ersetzt die bisherige Regelung „Richtlinien zur Unterstützung kleiner Pfarren ohne hauptamtliche/n SeelsorgerIn am Ort“ (LDBI. 151, 2005, Art. 70 idgF LDBI. 154, 2008, Art. 6).

## **C) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarren, die vom zuständigen Priester unter besonderer Beteiligung von Ehrenamtlichen geleitet werden**

### **C.1. Ziel**

Für kleine Pfarren sollen die seelsorglichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Voraussetzungen für eine lebendige Pfarrgemeinde gesichert werden können. Der Erreichung dieses Ziels dient die finanzielle Unterstützung der Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Leitung von Pfarren.

### **C.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) der PGR der betreffenden Pfarre hat in Abstimmung mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts eine Entscheidung getroffen, für die Seelsorge wesentlich Verantwortung zu übernehmen. Ein Seelsorgeteam, bzw. ein/e Pfarrverantwortliche/r wird beauftragt, oder der gesamte PGR, insbesondere die PGR-Leitung, übernimmt öffentlich spezielle seelsorgliche Aufgaben;
- b) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität vereinbart;
- c) das Anstellungsausmaß von Priestern und hauptamtliche/n LaienseelsorgerInnen für die

Pfarre liegt zusammengerechnet nicht über 50%. Kuraten und Kooperatoren, die entweder in Ausbildung sind oder in mehreren Pfarren tätig sind, werden bei der Ermittlung dieses Anstellungsausmaßes nicht berücksichtigt.

### **C.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Bei Erfüllung sämtlicher Kriterien erhalten die begünstigten Pfarren aus dem Strukturfonds eine pauschalierte Unterstützung von €3.000,- pro Jahr. Erhält dieselbe Pfarre eine finanzielle Unterstützung gem. Abschnitt B)3.2. dieser Richtlinien (Unterstützung aus dem Strukturfonds für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre in Pfarren ohne hauptamtliche/n Seelsorger/in am Ort), ist die Gesamtunterstützung aus diesen beiden Titeln insgesamt mit jährlich €5.000,- beschränkt.

### **C.4. Abwicklung**

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre für das Folgejahr jährlich bis 1. Dezember an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

In der Pfarre können aus dieser Unterstützung Spensersätze für Weiterbildungen, Fahrten, Telefonkosten, etc. für einzelne Ehrenamtliche oder für den gesamten PGR und Fachausschüsse getätigt werden. Die Pfarren können auch an Pfarrverantwortliche, an Mitglieder im Seelsorgeteam oder in der PGR-Leitung eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von max. €75,-<sup>1</sup> im Monat als Abgeltung ihrer übermäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit auszahlen.

### **C.5. Schlussbestimmung**

Diese Regelung ersetzt die bisherige Regelung über die finanzielle Unterstützung der Beteiligung von Ehrenamtlichen an den Leitungsaufgaben.

## **D) Unterstützung aus dem Strukturfonds für Zuschüsse zum kollektivvertraglich vereinbarten Familienzuschuss für pfarrliches Personal**

### **D.1. Ziel**

Die Unterstützung dient als Zuschuss für jene Pfar-

<sup>1)</sup> Laut geltendem Vereinsrecht ist dieser Betrag sozialversicherungsfrei und nicht zu versteuern. Siehe dazu Handbuch Pfarrverwaltung.

ren, die dem Kollektivvertrag entsprechend einen Familienzuschuss im größeren Ausmaß zu leisten haben. Damit soll gewährleistet werden, dass alle pfarrlichen Mitarbeiter/innen den Familienzuschuss beantragen können und auch vom pfarrlichen Dienstgeber erhalten – sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wegen der zu hohen Belastung des Pfarrbudgets soll kein/e Mitarbeiter/in auf die Beantragung des Familienzuschusses verzichten. Auch soll ein möglicher Anspruch auf einen Familienzuschuss kein (negatives) Auswahlkriterium bei Anstellungen sein.

#### **D.2. Voraussetzung**

Die Voraussetzung für Unterstützungsleistungen aus diesem Titel ist, dass der lt. Kollektivvertrag bei einer Pfarre beantragte Familienzuschuss (Bruttobetrag) aller pfarrlichen Mitarbeiter/innen zusammengerechnet 10% des pfarrlichen KB-Anteils übersteigt.

#### **D. 3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Bei Erfüllung der Voraussetzung erhält die begünstigten Pfarren eine Unterstützung in der Höhe des beantragten Familienzuschusses, maximal aber €5.000,-.

#### **D.4. Abwicklung**

Das Ansuchen um Unterstützung ist von der Pfarre jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

#### **E) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die anteilige Übernahme von Lohnkosten beim Einsatz von Pfarrsekretär/innen als Dekanatssekretär/innen**

##### **E.1. Ziel**

Zur Unterstützung der Arbeit des Dechanten werden diesem die Kosten für den Einsatz seines/seiner pfarrlichen Sekretariatsmitarbeiter/in für Zwecke des Dekanats ersetzt (vgl. den diesbezüglichen Beschluss der Vollversammlung der Dechantenkonferenz vom 20. September 2009).

##### **E. 2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) die im Zusammenwirken mit dem Referat für Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal in der Diözesanfinanzkammer erfolgte Anstellung eines Sekretärs/einer Sekretärin;
- b) die tatsächliche Heranziehung des Sekretärs / der Sekretärin zur Unterstützung der Arbeit als Dechant in dem mit dem Referat Pfarrverwaltung und pfarrliches Personal vereinbarten Stundenausmaß.

#### **E.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Die Unterstützung richtet sich nach dem Kollektivvertrag der Diözese Linz. Ersetzt werden die Kosten für eine Anstellung G3 im Umfang von 2 Wochenstunden (für Dekanate bis zu 10 Pfarren) oder 3 Wochenstunden (für Dekanate bis zu 15 Pfarren) oder 4 Wochenstunden (für Dekanate mit 16 und mehr Pfarren sowie die Ballungszentren bzw. Regionen Linz, Wels und Steyr).

#### **E.4. Abwicklung**

Das Ansuchen um Unterstützung ist vom Dechant jährlich an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) zu richten. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen.

#### **F) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Aufwandsentschädigungen für die Funktion des Dekanats- und Regionalkämmerers<sup>2</sup>**

##### **F.1. Ziel**

Dekanats- und Regionalkämmerer wirken im Auftrag des Ordinarius nach den Weisungen der Diözesanfinanzkammer oder des Dechanten im jeweiligen Dekanat bzw. der jeweiligen Region bei der Aufsicht der Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfründe, kirchlichen Anstalten und Einrichtungen laut dem Statut für Dekanats- und Regionalkämmerer idgF mit und sind beratend in den Pfarren tätig.

Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, für die entstehenden Auslagen steht ihnen jedoch eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung zu, welche zur Unterstützung der von ihnen betreuten Pfarren durch den Strukturfonds geleistet wird.

##### **F.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus die-

<sup>2)</sup> Der Ausdruck Dekanats- und Regionalkämmerer bezeichnet sowohl Männer als auch Frauen, welche diese Tätigkeit ausüben.

sem Titel ist die Tätigkeit als Dekanats- oder Regionalkämmerer.

### **F.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt:

- für Dekanatskämmerer in Dekanaten bis zu 10 Pfarren: €55,-<sup>3)</sup>;
- für Dekanatskämmerer in Dekanaten bis zu 15 Pfarren: €75,-<sup>3)</sup>;
- für Dekanatskämmerer in Dekanaten ab 16 Pfarren: €100,-;
- für Regionalkämmerer ohne Dekanatskämmererfunktion: €75,-<sup>3)</sup>;
- für Regionalkämmerer mit Dekanatskämmererfunktion: eine um €25,- erhöhte Aufwandsentschädigung.

### **F.4. Abwicklung**

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt quartalsweise bzw. bei den Priestern als Zulage zum Einkommen/Gehalt. Ein diesbezügliches Ansuchen ist nicht erforderlich.

### **F.5. Schlussbestimmung**

Diese Regelung ersetzt die bisherige Handhabung.

## **G) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Kosten von Dekanatsprozessen**

### **G.1. Ziel**

In allen Dekanaten der Diözese Linz sollen Dekanatsprozesse unter dem Titel: „Seelsorge gemeinsam gestalten“ stattfinden. Der Strukturfonds für Pfarren in der Diözese Linz unterstützt diese Prozesse mit einer Kostenbeteiligung.

### **G.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Unterstützung aus diesem Titel ist die Durchführung eines Dekanatsprozesses.

### **G.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Als Unterstützung werden die tatsächlichen Kosten – abzüglich des Mindestselbstbehalts –, max. aber €4.000,- pro Dekanatsprozess sowie max. €1.500,- für eine daran anschließende Evaluierungsphase ersetzt, sofern diese innerhalb von fünf Jahren stattfindet. Der Mindestselbstbehalt beträgt €500,-.

### **G.4. Abwicklung**

Das Ansuchen um Unterstützung wird durch die

Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) gerichtet. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben angeführten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

## **H) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Kosten von Konfliktbearbeitungen in Pfarren bei Problemen mit hauptamtlichem Personal**

### **H.1. Ziel**

Kommt es in Pfarren zu Konflikten zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlichem Personal, trägt der Strukturfonds dazu bei, dass diese durch professionelle Beratung und Mediation gelöst werden können.

### **H.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) das Vorliegen eines Konflikts unter Beteiligung hauptamtlichen Personals;
- b) die Zustimmung der für den/die hauptamtliche Mitarbeiter/in zuständigen Personalstelle sowie die Einschaltung der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität im Pastoralamt;
- c) die Bereitschaft aller Konfliktseiten, einen Lösungsweg unter Beiziehung eines/r externen Berater/in zu suchen.

### **H.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Als Unterstützung werden die tatsächlichen Kosten – abzüglich des Mindestselbstbehalts –, max. aber €2.000,- für die erste Mediations- bzw. Beratungsserie und zusätzlich €1.000,- falls eine zweite solche Serie notwendig ist, ersetzt. Der Mindestselbstbehalt beträgt 1/3 der tatsächlichen Kosten.

### **H.4. Abwicklung**

Das Ansuchen um Unterstützung wird durch die Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts an den Strukturfonds (p.A. Direktion der Diözesanfinanzkammer, Hafnerstraße 18, 4014 Linz) gerichtet. Die Entscheidung bezüglich der Unterstützung trifft die für die Verwaltung des Strukturfonds zuständige Stelle gemäß den oben ange-

<sup>3)</sup> Laut geltendem Vereinsrecht ist dieser Betrag sozialversicherungsfrei und nicht zu versteuern. Siehe dazu Handbuch Pfarrverwaltung.

fürten Bestimmungen in Absprache mit der Abteilung Pfarrgemeinde und Spiritualität des Pastoralamts.

## **I) Unterstützung aus dem Strukturfonds für die Refundierung von Eucharistieaushilfen**

### **I.1. Ziel**

Fallen in Pfarren Kosten für Eucharistieaushilfen als Urlaubs- und Krankenstandvertretung des für sie zuständigen Priesters an (vgl. Ausführungsbestimmungen betreffs Aushilfsvergütungen und Fahrtspesen bei Seelsorgeaushilfen vom 25. Mai 2011, BO. Zl. 1201/2011), werden ihnen diese Kosten im Nachhinein vom Strukturfonds ersetzt.

### **I.2. Voraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Unterstützung aus diesem Titel sind:

- a) von der Pfarre werden Eucharistieaushilfen in Anspruch genommen, für die Kosten angefallen sind;
- b) die Eucharistieaushilfen sind aufgrund eines Urlaubs oder eines Krankenstands des zuständigen Priesters erforderlich;
- c) bei Ordensgeistlichen: die seelsorglichen Leistungen werden dem Orden nicht auf andere Weise durch die Diözesanfinanzkammer finanziell abgegolten;
- d) bei Eucharistieaushilfen an Wochentagen können der Pfarre maximal zwei Aushilfen pro Woche ersetzt werden.

### **I.3. Umfang der Unterstützungsleistungen**

Die Unterstützung beträgt:

- a) für Eucharistieaushilfen an Sonn- und Feiertagen außerhalb des Dekanats bzw. über die unmittelbare Nachbarpfarre hinaus € 30,- (1 Messe) / € 44,- (2 Messen) / € 51,- (3 Messen);
- b) für Eucharistieaushilfen an Sonn- und Feiertagen innerhalb des Dekanats bzw. in der unmittelbaren Nachbarpfarre €7,- pro Messe;
- c) für Eucharistieaushilfen an Wochentagen €7,- pro Messe.

Diese Beträge verringern sich um die Priesteranteile allfälliger Messstipendien (€ 3,50 pro Messe).

Zusätzlich erhält die Pfarre in allen Fällen, in denen Aushilfsvergütungen refundiert werden, auch die Fahrtkosten in der Höhe von €0,21 pro gefahrenem Kilometer ersetzt, wobei maximal € 21,- pro Aushilfe (das entspricht einer Hin- und Rückfahrt von max. 100 km) ausbezahlt werden.<sup>4</sup>

Die jeweils aktuellen Werte für Aushilfsvergütungen und Fahrtspesen können der Liste „Variable Werte“ im Handbuch Pfarrverwaltung entnommen werden.

### **I.4. Abwicklung**

Die Auszahlung der Eucharistieaushilfen an den aushelfenden Priester erfolgt zunächst durch die Pfarre. Die Rückvergütung durch den Strukturfonds erfolgt vierteljährlich nach Vorlage einer Abrechnung durch die Pfarre. Dabei sind die für „große Aushilfsvergütungen“ entstandenen Kosten tabellarisch aufzulisten (Vertretungsgrund, Betrag, Datum, Empfänger). Für die „kleinen Aushilfsvergütungen“ und die Fahrtspesen genügt die Angabe des Vertretungsgrundes sowie der Gesamtsumme. Entsprechende Formulare liegen auf.

<sup>4</sup> In Fällen in denen keine Refundierung durch den Strukturfonds möglich ist (z.B. Aushilfe durch einen „pauschalierten“ Ordensgeistlichen; regelmäßige Aushilfe lt. Dienstplan etc.), können die anfallenden Fahrtkosten durch die DFK ersetzt werden, sofern die Gesamtaufwendungen der Pfarre für die Fahrtkosten der Seelsorger im Jahr €770,- überschreiten. In diesem Fall können – in analoger Anwendung von LDBl. 144, 1998, Art. 61 – pro gefahrenen Kilometer ebenfalls €0,21 ersetzt werden.

## **48. Bericht aus der Dechantenkonferenz**

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 14. und 15. September 2011 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB berichtet über

seine Teilnahme am Weltjugendtreffen in Madrid und den geplanten Umgang der Bischöfe mit der Pfarrererinitiative. Er verteilt die Liste mit den Pfarren, die 2012 für eine Visitation vorgesehen sind.

2. **Berichte der Amtsleiter:** Ordinariatskanzler Mag. Johann Hainzl, Ökonom Mag. Reinhold Prinz, Pastoralamtsdirektor BV Prälat Wilhelm Vieböck, Caritasdirektor Mathias Mühlberger, die Verantwortlichen der Personalstelle Mag.a Brigitte Gruber-Aichberger und Kan. Dr. Martin Füreder sowie Diözesan-Jugendseelsorger Mag. Michael Münzner informieren über aktuelle Anliegen aus ihrem jeweiligen Bereich.
3. Zur bevorstehenden **PGR-Wahl** berichten Mag. Hans Putz (Stand der Vorbereitungen), Mag. Thomas Obermeier (Aktion „Jugendschlüssel“) und Mag.a Gabriele Eder-Cakl (Öffentlichkeitsarbeit).
4. Bischofsvikar Vieböck referiert als Leiter der Arbeitsgruppe über **„Kirche im Territorium – Perspektiven“**. Der bereits in der Frühjahrskonferenz der Dechanten vorgelegte Text wurde nochmals überarbeitet, ein zentrales Thema in der Arbeitsgruppe war, wie Verbindlichkeit bei Kooperation gesichert werden kann. Bei Gesprächen mit VertreterInnen verschiedener Berufsgruppen sollen konkrete Schritte abgeklärt werden. In Kleingruppen und im Plenum werden die Ausführungen intensiv diskutiert.
5. Bezüglich der neuen **Form der Ehevorbereitung** erinnert Mag. Franz Harant an die bei der letzten Konferenz verteilten Unterlagen und weitere Angebote im Internet zur Gestaltung der Trauungsfeiern. Anschließend informiert Mag. Rolf Sauer über die neue Form der Ehevorbereitungskurse (Minimum laut Bischofskonferenz: acht Einheiten). Wichtig ist auch die Qualitätssicherung der ReferentInnen. Schließlich kommt noch das neue Trauungsprotokoll zur Sprache. Zu allen drei Themenbereichen ergeben sich angeregte Diskussionen zu verschiedenen Fragestellungen.
6. Verschiedene **Anliegen der Mitglieder der De-**

**chantenkonferenz** werden besprochen. Dechant Gmeiner nimmt ausführlich zur Pfarrenfinanzierung aus dem Kirchenbeitrags-Anteil Stellung. Weiters wird angefragt betreffend der Anzahl der schriftlichen Aussendungen an die Pfarren und zum Verbot von Trauungen außerhalb einer Kirche.

7. Zur Vorbereitung der **Studienwoche der Dechanten** im April 2012 werden Themen und Fragen im Hinblick auf die Sakramentenpraxis zur Bewertung vorgelegt. Am meisten genannt werden der Ort der Trauung, Firmvorbereitung, Patenamts und Umfang der Taufvorbereitung.
8. Generaldechant Mag. Franz Wild referiert über Themen der Arbeitsausschusssitzungen und über die **Dechantenernennungen** seit der letzten Sitzung: GR Mag. Erwin Kalteis folgt KonsR Mag. Franz Gierlinger als Dechant des Dekanates Andorf, GR Mag. Reinhold Stangl folgt KonsR Mag. Josef Schreiner als Dechant des Dekanates Schörfling, Kan. Dr. Walter Wimmer folgt KonsR Mag. Franz Fink als Dechant des Dekanates Linz-Mitte und Mag. Zarko Prskalo folgt KonsR. Mag. Helmut Part als Dechant des Dekanates Linz-Nord.

Zum Abschluss der Konferenz bedankt sich Wild mit sehr herzlichen Worten beim langjährigen Sekretär Mag. Otmar Stütz, der krankheitshalber in Pension gehen muss. Stütz erinnert an die verschiedenen Aufgaben, die er während 25 Jahren im Bereich der Diözese Linz ausgeübt hat.

Die nächsten Dechantenkonferenzen finden am 15. März 2012 und am 12./13. September 2012 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt. Weiters ist die Studienwoche der Dechanten von 10. bis 13. April 2012 in Horn festgelegt.

## 49. Messbuch: Eigenfeiern der österreichischen Diözesen. Ergänzungsheft II

Der für alle Diözesen Österreichs gemeinsame Faszikel zum Messbuch mit den Heiligen und Seligen der Eigenkalender der österreichischen Diözesen ist bereits 1994 erschienen. Seither wurden 13 Männer und Frauen aus Öster-

reich oder mit Österreichbezug selig gesprochen und in die Eigenkalender der betreffenden Diözesen aufgenommen.

Im Auftrag der Bischofskonferenz hat das Österreichische Liturgische Institut, Salzburg, nun das Er-

gänzungsheft II als eine für alle Diözesen gemeinsame Handreichung mit den Eigenfeiern der neuen Seligen herausgegeben:

- Sel. Ladislaus Batthyány-Strattmann, Familienvater und Arzt († 1931): 22. Jänner (Erzdiözese Wien, Diözese Eisenstadt)
- Sel. Franz Jägerstätter, Familienvater und Märtyrer († 1943): 21. Mai (Diözese Linz)
- Sel. Otto Neururer, Priester, Märtyrer († 1940): 30. Mai (Diözese Innsbruck)
- Sel. Maria Theresia Scherer, Jungfrau und Ordensgründerin († 1888): 16. Juni (Diözese Graz-Seckau)
- Sel. Jakob Gapp, Ordenspriester, Märtyrer († 1943): 13. August (Erzdiözese Wien, Diözese Innsbruck, Diözese Graz-Seckau)
- Sel. Markus von Aviano, Ordenspriester († 1699): 13. August (Erzdiözese Wien)
- Sel. Anton Maria Schwartz, Priester, Ordensgründer († 1929): 17. September (Erzdiözese Wien)
- Sel. Anton Martin Slomšek, Bischof († 1862): 26. September (Diözese Gurk)
- Sel. Jakob Kern, Ordenspriester († 1924): 20. Oktober (Erzdiözese Wien, Diözese St. Pölten)

- Sel. Karl aus dem Hause Österreich († 1922): 21. Oktober (Erzdiözese Wien)
- Sel. Johannes Paul II., Papst († 2005): 22. Oktober
- Sel. Restituta Kafka, Ordensfrau, Märtyrin († 1943): 29. Oktober (Erzdiözese Wien)
- Sel. Johannes Nepomuk von Tschiderer, Bischof (†1860): 3. Dezember (Diözese Feldkirch)

Die Messformulare dieser neuen Seligen können auch in den Pfarren jeder anderen Diözese an den „Wochentagen im Jahreskreis“ genommen werden (vgl. AEM Nr. 314, Abschnitt c).

Das 48 Seiten starke Ergänzungsheft zum Messbuch enthält die Messformulare für die Feier der neuen Seligen, zusätzlich deren Kurzviten und die Angaben für die entsprechenden Schriftlesungen. Weiters finden sich in dieser Handreichung die neu aktualisierten Eigenkalender der österreichischen Diözesen und ein eigenes Verzeichnis all dieser Heiligen und Seligen mit den jeweiligen Seitenangaben.

Das Ergänzungsheft ist zum Preis von €15,90 im Behelfsdienst erhältlich.

## 50. Pfarrbesuche – Visitationen 2012

### Visitationen durch Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

14./15. Jänner	Geboltskirchen
4./5. Februar	Sipbachzell
11./12. Februar	Gampern
4. März ganzt.	Ungenach
31. März/1. April	Niederkappel
15. April ganzt.	Leopoldschlag
21. April nachm.	Frauenstein
28. April ganzt.	Traun-St. Martin
5. Mai ganzt.	Utzenaich
12./13. Mai	Mettmach
19./20. Mai	Gmunden-Stadtpfarre
9. Juni ganzt.	Münzkirchen
16./17. Juni	Pöndorf
23./24. Juni	Munderfing
14. Juli ganzt.	St.Georgen bei Obernberg
15./16. September	Weibern
22./23. September	Steyregg
6./7. Oktober	Bad Schallerbach
13./14. Oktober	Naarn

20./21. Oktober	Ternberg
10./11. November	Haslach
17./18. November	Linz-St. Markus
24./25. November	Kleinraming
1./2. Dezember	Braunau-St. Franziskus
8./9. Dezember	Kirchdorf an der Krems

### Visitationen durch Generalvikar Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem

24./25. März	Ebensee und Roith
21./22. April	St. Johann am Wimberg
15./16. September	Franking und Haigermoos
6./7. Oktober	Waldhausen
27./28. Oktober	Linz-St. Severin

### Visitationen durch Bischofsvikar Prälat Wilhelm Vieböck

5./6. Mai	Waizenkirchen
9./10. Juni	Lambrechten
16./17. Juni	Grünau

## 51. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ 2011

Heuer steht diese Aktion unter dem Thema „Stern der Hoffnung“. Die Hoffnung auf eine gesunde und sichere Zukunft ist Grundvoraussetzung für alle Anstrengungen in der Gegenwart. Vielen Kindern Afrikas fehlt diese Hoffnung auf ein besseres Leben. Sie leben auf der Straße, in Slums, leiden unter Armut und Gewalt. Das Projekt „Star of Hope Children's Home“ in Kenia versucht für diese bisher vom Leben benachteiligten Kinder ein Stern der Hoffnung zu sein.

In den zahlreichen Einrichtungen der Schwestern vom Kostbaren Blut in Kenia finden Kinder von der Straße und aus dem Slum ein neues Zuhause. Viele von ihnen spüren hier das erste Mal in ihrem Leben Geborgenheit. Neben einer Schulbildung lernen die Kinder hier Konflikte zu lösen, Regeln einzuhalten und Verantwortung zu übernehmen. Gemüse- und Bananananbau sowie Tierhaltung, Handarbeiten usw. sollen praktische und kreative Talente entfal-

ten. So lernen die Kinder heute, das Leben als Erwachsene morgen zu meistern!

Seien auch Sie ein „Stern der Hoffnung“ für Kinder in Afrika. Mit Ihrer Unterstützung bei der SEI SO FREI-Adventsammlung wird das möglich! Materialien und nähere Informationen dazu erhalten Sie im SEI SO FREI-Büro bei Frau Christa Priller unter (0732) 7610-3463 oder auf der Homepage [www.seisofrei.at](http://www.seisofrei.at).

Wir ersuchen Sie um Einzahlung des Sammelergebnisses auf das Spendenkonto Nr. 691733 bei der HY-PO Landesbank (BLZ 54000), Verwendungszweck: Adventsammlung 2011 - 0439. Bitte helfen Sie auch heuer wieder bei der Adventsammlung mit!

Die KMB bedankt sich sehr herzlich für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr, die die **Umsetzung von 47 Programmen und Projekten in 16 Ländern** mit einer **Gesamtsumme von 1.599.497,67 EUR** ermöglichte.

## 52. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgestellen, ebenso die Mitglieder des Dombauvereines (Jahresmitgliedsbeitrag €10,-) gebeten und eingeladen, für die Erhaltung unserer Kathedrale wieder etwas beizutragen.

Der Dombau trug wesentlich dazu bei, dass die junge Diözese Linz eine eigene Identität entwickelt hat. Vor allem das gläubige Volk finanzierte mit

Spenden das große Bauwerk. Der Dom ist so ein anziehendes Wahrzeichen der Stadt Linz und ein Denkmal des Glauben geworden. Die Erhaltung des Domes und seine zeitgemäße Ausstattung kosten viel Geld.

Bitte unterstützen Sie den Dombauverein mit der Kollekte oder einer Spende und verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein: Konto Nr. 10.630.952, BLZ 18600, Volkskreditbank Linz.

## 53. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2012

Hiermit wird die Pfarre **Braunau-St.Stephan** (2.790 Katholiken) zur ehest möglichen Neubesetzung ausgeschrieben (Bewerbungsfrist 12. Dezember 2011).

Weitere Ausschreibungen werden im LDBI. vom 1. Februar 2012 bzw. den Ausgaben von „informiert“ erfolgen.

**Priester**, die mit 1. September 2012 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens bis **10. Jänner 2012** dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt

auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.

**MitarbeiterInnen bei Pastorale Berufe**, die mit 1. September 2012 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies bis **20. Jänner 2012** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Neue Ansuchen um PastoralassistentInnen oder DekanatsjugendleiterInnen müssen bis **1. März 2012** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

## 54. Personen-Nachrichten

### *Dechant*

**KonsR Mag. Johann Padinger**, Pfarrer in Peuerbach und Geschäftsführender Vorsitzender des Priesterrates, wurde mit 1. November 2011 für ein Quinquennium zum Dechant für das Dekanat Peuerbach bestellt in Nachfolge von **KonsR Karl Burgstaller**.

### *Veränderungen in den Pfarren*

**MMag. P. Leszek Kazmierczak SDB**, Mitglied der polnischen Provinz Wroclaw der Salesianer Don Boscos, wurde mit 11. Oktober Kooperator in Perg.

**Mag. Paul Traunwieser**, Priester der Diözese Gurk-Klagenfurt, wurde mit 15. Oktober 2011 vorübergehend Kooperator für das Dekanat Kallham und wird mit 12. Dezember 2011 Pfarrprovisor in St. Oswald bei Freistadt in Nachfolge von **KonsR Josef Friesenecker CanReg**, der als Pfarrer emeritiert und ins Stift St. Florian zurückkehrt.

**Mirko Ivkić**, bisher Kooperator von Losenstein, wurde mit 1. November 2011 Kooperator von Windischgarsten.

**Mag. Krzysztof Mielnik**, Priester der Erzdiözese Katowice, wurde mit 1. November 2011 Kooperator von Weyregg.

### *Weitere Veränderung*

**Emmanuel Uba**, Priester der Diözese Awka, Nigeria, kam zum weiteren Theologiestudium nach Linz und wird seelsorglich mitarbeiten.

### *Verstorben*

**KonsR Josef Parzer MAS**, Ständiger Diakon, ist am 19. September 2011 im 62. Lebensjahr verstorben. Josef Parzer wurde am 12. März 1950 in Waizenkirchen geboren. Nach einer Lehre im elterlichen Betrieb und einem zweijährigen Industriepraktikum war er vier Jahre Diözesansekretär der Kath. Jugend/Land. Anschließend war er 36 Jahre als Religionslehrer tätig.

Am 5. September 1987 wurde er zum Ständigen Diakon geweiht. Die Schwerpunkte seines Diakonalen Dienstes waren die Schulseelsorge, der Einsatz in der Pfarre und – gemeinsam mit seiner Gattin Angela – die Ehepastoral. Daneben absolvierte er von 2003 – 2005 ein Masterstudium an der Univer-

sität Innsbruck in Kommunikativer Theologie.

Der Begräbnisgottesdienst fand am 24.9.2011 in der Pfarrkirche Gampern statt. Anschließend wurde er am dortigen Ortsfriedhof beigesetzt.

**KonsR P. Rudolf Reitmaier OFM**, Pfarrer emer. von Maria Schmolln, ist am 24. September 2011 im 71. Lebensjahr gestorben.

Hubert Reitmaier wurde am 18. Oktober 1940 in Maria Schmolln geboren. Er trat 1962 in den Franziskanerorden ein und erhielt den Ordensnamen Rudolf. Die Priesterweihe empfing er am 29. Juni 1968 in Salzburg.

Nach Diensten als Kaplan und Katechet in Schwaz in Tirol und Villach wurde er 1978 in seine Heimatpfarre Maria Schmolln gerufen und wirkte hier als Guardian und seit 1986 als Pfarrer. Im gleichen Jahr wurde P. Rudolf auf dem Provinzkapitel auch in die Provinzleitung gewählt. In den letzten Jahren litt er an einer schweren Erkrankung.

Die Gemeinde Maria Schmolln dankte ihm für sein Wirken durch die Verleihung des Ehrenringes.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 29. September 2011 in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Maria Schmolln gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Ortsfriedhof.

**Br. Josef Kampmüller OSFS**, Oblate des Hl. Franz von Sales, ist am 4. Oktober 2011 im 69. Lebensjahr gestorben.

Josef Kampmüller ist am 4. Mai 1943 in Hofkirchen im Mühlkreis geboren. Ab seiner Ersten Profess am 12. September 1963 hat er fast durchwegs in Dachsberg als Gärtner, Hausmeister, Organist und Mesner der Gemeinschaft gedient. In den letzten Jahren machte ihm eine Herzerkrankung immer mehr zu schaffen.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 11. Oktober in der Kapelle in Dachsberg gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Ordensgruft.

**Prälat Johann Andeßner**, Pfarrer und Generaldechant i.R., ist am 7. November 2011 im 88. Lebensjahr in Vöcklabruck verstorben.

Prälat Johann Andeßner ist am 17. Juli 1924 in Ottang geboren. Nach seiner Matura in Salzburg trat

er 1946 in das Priesterseminar in Linz ein und wurde am 29. Juni 1950 zum Priester geweiht. Er war zunächst Kooperator in Waizenkirchen, 1955 wurde er Präfekt und 1961 Generalpräfekt im Petrinum. Von 1963 bis zur seiner Pensionierung Ende 1996 hat er als Pfarrer in Schenkenfelden sehr segensreich gewirkt. Viele Jahre war er Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen. Zudem war er von 1971 bis 1993 Dechant des Dekanates Freistadt und zusätzlich von 1984 bis 1993 Generaldechant der Diözese Linz.

In seiner Pension blieb er noch zehn Jahre als Seelsorger in Schenkenfelden, 2007 übersiedelte er in das Alten- und Pflegeheim St. Klara in Vöcklabruck. Zeichen des Dankes waren die Ehrenbürgerschaft in Schenkenfelden, das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich und die Auszeichnung Päpstlicher Ehrenprälat.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 11. November in der Pfarrkirche Attnang-Hl.Geist gefeiert. Anschließend erfolgte Beisetzung am Friedhof in Attnang.

## 55. Termine

### ● Sprechtag des Diözesanbischofs für Priester und Diakone 2012

Bischof Dr. Ludwig Schwarz hat in seinem Kalender für das erste Halbjahr 2012 wieder Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtag vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732/772676 DW 1121 oder DW 1122.

Donnerstag, 19. Jänner, 9 bis 12 Uhr

Montag, 20. Februar, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 13. März, 9 bis 12 Uhr

Mittwoch, 18. April, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 22. Mai, 9 bis 12 Uhr

Freitag, 22. Juni, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 10. Juli, 9 bis 12 Uhr

### ● Severin-Diözesanwallfahrt mit Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB von 26. bis 30. März 2012

Diese Wallfahrt führt unter der Leitung unseres Herrn Diözesanbischofs „ad limina apostolorum“: Besucht werden die Gräber der ersten Apostel Petrus und Andreas, unseres Diözesanpatrons Severin, der als „Apostel“ in unserer Heimat (der römischen Provinz Ufernorikum) gewirkt hat, und die Grabstätte des Hl. Benedikt von Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums. Gerade der wettermäßig angenehme Frühling stellt eine besonders günstige Zeit für diese Pilgerreise nach Neapel, Amalfi, Sorrent, Rom und Montecassino dar. Als Wallfahrt liegt der Schwerpunkt der Reise auf dem Besuch der Stätten unseres Glaubens:

– Hl. Severin: Reliquiengrab in Frattamaggiore bei Neapel

– Hl. Apostel Andreas: Seine Reliquien werden in der Kathedrale von Amalfi verehrt

– Hl. Apostel Petrus: Petrusgrab im Petersdom in Rom

– Hl. Benedikt von Nursia: Abtei von Montecassino  
Bischof Ludwig Schwarz lädt alle Gläubigen unserer Diözese herzlich zur Teilnahme ein!

Information und Anmeldung für die Diözesanwallfahrt beim Bischöflichen Zeremoniär Mag. Thomas Hintersteiner. Tel.: 0676/8776-1139. E-Mail: thomas.hintersteiner@dioezese-linz.at

### ● Priesterexerzitien mit Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

Ort: Exerzitienhaus Subiaco, Kremsmünster

Termin: Sonntag, 19. August, 18.00 Uhr bis Donnerstag, 23. August 2012, 13.00 Uhr

Leitung: Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB

Anmeldung: Exerzitienhaus Subiaco, 4550 Kremsmünster, Subiacostraße 22, Tel: 07583/5288, E-Mail: subiaco@benediktinerinnen.at

### ● Einführungstag für ao. KommunionsspenderInnen

Der nächste Kurs findet am Samstag, den 24. März 2012, 9.00 bis 16.00 Uhr, im Priesterseminar Linz statt. Referent ist Spiritual Dr. Josef Keplinger.

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen: LDBI. 130, 1984, Art. 67; Internet: <http://www.liturgie-linz.at/regelungen.asp>. Schriftliche Anmeldung über das Pfarramt an das Liturgiereferat mit Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Stand, Mail-Adresse und evt. mit Tätigkeit im kirchlichen Bereich ist bis zehn Tage vor dem Kurstermin erbeten an das Pastoralamt, Liturgiereferat, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, bzw. E-Mail: [liturgie@dioezese-linz.at](mailto:liturgie@dioezese-linz.at).

Eine Anmeldebestätigung/Einladung erfolgt ca. 10 Tage vor Kursbeginn.

Sollte die Teilnahme aus Platzmangel nicht möglich sein, werden die Gemeldeten umgehend verständigt.

#### ● **Kurs für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern**

Der nächste Kurs für die Leitung von Wortgottesdiensten beginnt am 2. März 2012 im Maximilianhaus, Attnang-Puchheim. Nähere Informationen auf der Liturgiehomepage ([www.liturgie-linz.at](http://www.liturgie-linz.at)) oder im Liturgiereferat.

## 56. Hinweise

#### ● **Franz Jägerstätter. Leuchtendes Beispiel in dunkler Zeit**

Dieses von Erna Putz anlässlich der Seligsprechung verfasste Buch wird im Behelfsdienst zum Sonderpreis von €4,- abgegeben. Es enthält eine gut lesbare Lebensgeschichte des Seligen und eine Reihe eindrucksvoller Fotos.

#### ● **Firmtermine melden**

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2012 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmplakats möglichst bis **16. Dezember 2011** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: [bischoefl.ordinariat@dioezese-linz.at](mailto:bischoefl.ordinariat@dioezese-linz.at).

#### ● **Kirchliche Statistik**

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, den Zählbogen bis **13. Jänner 2012** an den Dechant zu senden.

#### ● **Information der Diözesanfinanzkammer**

Durch das Budgetbegleitgesetz 2011 ist es zu Änderungen bei der Besteuerung von Kursgewinnen bei Wertpapieren gekommen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Bedarfsfall bei Ihrem Bankinstitut.

#### ● **Amtsblatt der Bischofskonferenz**

Diesem Diözesanblatt ist das Amtsblatt der Öster-

reichischen Bischofskonferenz Nr. 55 beigelegt. Besonders hingewiesen wird auf die Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz (II. 1.); Vgl. dazu auch LDBI. 157, 2011, Art. 29.

#### ● **Bischof Franz Joseph Rudigier (1811–1884) Publikation des Symposiums anlässlich seines 200. Geburtstages**

Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jg. 18, 2011.

Am 7. April 2011 jährte sich zum 200. Mal der Geburtstag von Bischof Franz Joseph Rudigier. In den 31 Jahren (1853–1884), in denen Rudigier Bischof von Linz war, hat er die junge Diözese sehr entscheidend geprägt, ihr mit dem Mariendom ein sichtbares Symbol diözesaner Identität gegeben, die Orden durch die spirituelle Erneuerung gefördert und die Mobilisierung der katholischen Kräfte im Land erreicht. Die Regierungszeit Rudigiers war eine Epoche des kirchlichen Aufbruchs und der pastoralen Erneuerung. In seinem engagiert politischen Einsatz war er aber nicht unumstritten.

Die Diözese Linz und ihre Katholisch-Theologische Privatuniversität nahmen das Rudigier-Jubiläum zum Anlass, um sich mit seiner Person und seinem bischöflichen Wirken im Blick auf die Gegenwart neu auseinanderzusetzen.

Die Universitätsprofessoren Maximilian Liebmann (Graz), Klaus Schatz SJ (Frankfurt) und Günther Wassilowsky (Linz) referierten über sein Wirken im Kontext seiner Zeit, über die deutsch – österrei-

chischen Bischöfe auf dem 1. Vatikan. Konzil sowie über das Selbstverständnis des Bischofs und Gründers des Linzer Mariendomes.

Bestelladresse: Diözesanarchiv Linz, 4020 Linz, Har-rachstr. 7, (Tel.: 0732/771205-8608, E-Mail: ar-chiv@dioezese-linz.at). Preis: 10 EURO / Abo-Preis: 8 EURO zzgl. Versandkosten.

#### ● **Pfarrnen unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche**

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkir- che und Entwicklungsförderung zur Verfügung. Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvol- len Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anlie- gen. 2010 stellten 143 Pfarren € 37.083,- bereit. 2011 beteiligten sich bisher 34 Pfarren mit € 11.634,-. Wir ersuchen Sie auch heuer wieder um Ihre Beteiligung!

Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zahl- schein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Welt- kirche“ Kto: 1 211 200, BLZ: 34000, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbei- träge im letzten Jahr finden Sie unter: <http://linz.welthaus.at> unter der Seite „Projekte Weltweit“ oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberich- tes des Projektfonds unter [heribert.ableidinger@ dioezese-linz.at](mailto:heribert.ableidinger@dioezese-linz.at), tel. unter 0732/7610-3271. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung! Heribert Ableidinger; Welthaus der Diözese Linz (eh. WEKEF – Arbeitskreis Weltkirche und Entwick- lungsförderung der Diözese Linz).

#### ● **Osteuropasammlung 2012**

##### **Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz un- terstützen soziale und pastorale Projekte in Mit- tel- und Osteuropa.**

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solida- rität.

Am Sonntag, den 5. Februar 2012, bitten Osthilfe- Fonds und Caritas der Diözese Linz zusammen um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteu- ropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiöze- sen in Rumänien, Weißrussland, Bosnien & Herze- gowina und Tschechien immer noch im Aufbau. Sie braucht unsere Solidarität, um wichtige Aufgaben für die Menschen vor Ort zu übernehmen. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastora- le Aufgaben, wie kirchliche Jugendarbeit oder die

Ausbildung von ReligionslehrerInnen, und soziale Projekte, wie Einrichtungen für Straßenkinder oder Armenküchen, gefördert.

Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen. Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfar- ren. MitarbeiterInnen von Osthilfe-Fonds und Cari- tas Auslandshilfe informieren gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit. Auskünfte unter 0732/7610-2161 bzw. [auslandshilfe@caritas-linz.at](mailto:auslandshilfe@caritas-linz.at) oder [osthilfe- fonds@dioezese-linz.at](mailto:osthilfe- fonds@dioezese-linz.at).

#### ● **Epiphanie-Kollekte für Priester aus allen Völkern „Keine Berufung zum Priestertum darf aus Man- gel an verfügbaren Mitteln verloren gehen.“ (Sel. Papst Johannes Paul II)**

Bereits seit mehreren Jahrzehnten sammelt Missio (Päpstliche Missionswerke) am 6. Jänner für die Ausbildung von Priesterseminaristen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Durch diese so- genannte Epiphanie-Kollekte können weltweit mehr als 80.000 Seminaristen und tausende Novi- zen unterstützt werden.

Die Ausbildung von Priestern finanziell zu fördern bedeutet, Spendengelder in ein „Humankapital“ für Versöhnung, Frieden und Gerechtigkeit umzuwan- deln. In den sogenannten Ländern des Südens sind Priester nicht nur Seelsorger für ihre Gemeinde, sondern ersetzen, was die Staatssysteme nicht leis- ten können und helfen den Menschen umfassend: als Sozialarbeiter, Katastrophenhelfer, Dorfent- wickler und Anwälte der Ärmsten.

Die Epiphanie-Kollekte trägt zur Finanzierung der Ausbildung von Priesterkandidaten bei. Diese Kir- chensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsak- tion) und soll – auch wenn Sternsinger daran betei- ligt sind – an Missio überwiesen werden. Das wurde von Missio und der Dreikönigsaktion so vereinbart. Missio hat außerdem die Möglichkeit geschaffen, eine vierjährige Patenschaft für einen Priesterse- minaristen zu übernehmen, bis dieser zum Priester ge- weiht wird. Diese Patenschaft kostet 47,50 € mo- natlich (570,-€ jährlich) und kann nicht nur von Einzelpersonen, sondern auch von Pfarren, Famili- en oder anderen Gruppen übernommen werden.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Tel: 0732 / 77 26 76 – 1145; E-Mail: [ooe@missio.at](mailto:ooe@missio.at)

Wir ersuchen, alle Sammelergebnisse der Kollekte zugunsten von Missio – Päpstliche Missionswerke Österreich ausschließlich auf das im Kollektenkalendar angegebene Konto von Missio Oberösterreich (PSK 01693 409, BLZ 60 000) einzuzahlen.

#### ● **Friedhofsordnung**

Der Text der Friedhofsordnung (LDBI. 156, 2010, Art. 26) ist am Friedhof sichtbar anzubringen. Die Fa. Kroiss & Bichler (ehemalige Diözesandruckerei) stellt wetterfeste Tafeln her in der Größe von 60 x 60 cm. Der Text ist in schwarz-weiß auf wetterfester UV-Folie. Information und Bestellung bei Frau Veronika Rieger, 0732/7610-3930.

#### ● **Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen**

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden.

#### ● **Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Nr. 248 - Der Glaube der Kirche. Ein theologisches Lesebuch aus Texten Joseph Ratzingers und Nr. 249 - Katholische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten 2010/2011 können beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt werden (EMail: [broschueren@dbk.de](mailto:broschueren@dbk.de)) und sind auch im In-

ternet veröffentlicht (<http://www.dbk-shop.de/DeutscheBischofskonferenz/Arbeitshilfen.html>)

#### ● **Sterbebegleitung statt aktiver Sterbehilfe**

Unter diesem Titel wurden gemeinsam vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche Deutschlands wichtige kirchliche Texte herausgegeben (Gemeinsame Texte 17). Sie stammen von katholischen und evangelischen Autoren, weiters sind auch von beiden Konfessionen gemeinsam erarbeitete Stellungnahmen enthalten.

Das Heft kann beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, bestellt werden. Im Internet findet sich der Text unter: [http://www.dbk-shop.de/media/files\\_public/yeendsgho/DBK\\_617\\_2.pdf](http://www.dbk-shop.de/media/files_public/yeendsgho/DBK_617_2.pdf)

#### ● **Beilage zum Diözesanblatt**

Den Pfarren ist die Information zu den aktuellen Strompreisverträgen für 2012/2013 beigelegt.

#### ● **Korrektur**

LDBI. 157, 2011, Art. 44: Bei der Sterbemitteilung von Pfarrer em. Willibald Leopoldseder steht am Beginn des Lebenslaufes irrtümlich „Leopold Haslinger“ anstelle von „Willibald Leopoldseder“.

#### ● **Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2012**

Das Diözesanblatt wird im Jahr 2012 zu folgenden Terminen erscheinen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 1. Dezember 2011**

**Mag. Johann Hainzl**  
Ordinariatskanzler

**Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem**  
Generalvikar

---

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.  
Hersteller: Pastoralamt Linz, Diözesandruckerei, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz. Verlags- u. Herstellungsort: Linz.  
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.